gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname NICOSULFURON 240 g/L SC

**Andere Bezeichnungen** 

Produktnummer 50000692

Eindeutiger : 0EUY-9232-HN4Q-YG4U

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Herbizid

**Stoffs/des Gemisches** 

**Empfohlene** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023 1.0

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise Verursacht Hautreizungen. H315

> Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger H410

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

> Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ P280

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen P333 + P313

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:** 

Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fettsäuren, Kokos-, Methylester	61788-59-8 262-988-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 30 - < 50
Nicosulfuron	111991-09-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 20 - < 25
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität	>= 3 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

		Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	
12-Hydroxystearinsäure,	58128-22-6	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure	500-140-7	Eye Irrit. 2; H319	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,3 mg/l	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Primäre Irritation

Allergische Reaktionen

Sulfonylharnstoff-Herbizide verursachen im Allgemeinen Lethargie, Verwirrung, Schwindel, Krampfanfälle und Koma

bei Verschlucken.

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte erzeugen.

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Kohlenstoffoxide Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

aeben.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel

Verschüttungen wie möglich aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der

Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm	2017/164/EU
			5,4 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Dampf	10 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	54 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
2-Ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Meerwasser	0,0017 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	0,284 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : 118 °C

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 4,1

Konzentration: 1 %

4,3

(unverdünnt)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 323 mPa.s (20 °C)

137 mPa.s (40 °C)

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 316 mm2/s (20 °C)

133 mm2/s (40 °C)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 102 g/l (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar

Selbstentzündung : 308 °C

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Aerosolbildung vermeiden. Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,15 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Nicosulfuron:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,47 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro

Kilogramm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

2-Ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:** 

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Nicosulfuron:

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Nicosulfuron:

Bewertung : Keine Augenreizung Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Schwache Augenreizung

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Art des Testes : Buehler Test

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Nicosulfuron:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Kein Hautsensibilisator.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

: Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Nicosulfuron:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

#### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 720 d

NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

### 2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 24 Monat(e)
Ergebnis : negativ

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

2-Ethylhexan-1-ol:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg LOAEL : 145 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 Monate

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich LOAEL : 286 mg/kg Applikationsweg : Hautkontakt Expositionszeit : 15 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies:Ratte, männlich und weiblichNOAEL:100 mg/kg Körpergewicht/TagLOAEL:200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung

Expositionszeit : 28 - 54 days

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte

250 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 64,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,83 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 2,22 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 5.81 μg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

EC50: 935 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber : LD50: > 2.000 mg/kg

terrestrischen Organismen Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

LD50: > 400 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LC50: > 432 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Inhaltsstoffe:

# Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicosulfuron:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 65,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 90 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen IC50 (Scenedesmus subspicatus): 182 mg/l

Expositionszeit: 72 h

IC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 7,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0017 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023 1.0

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Salmo gairdneri

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 25 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

(Chronische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber

LC50: > 1.000 mg/kg Bodenorganismen Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 2.250 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 2.000 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LC50: > 5.000 ppm Expositionszeit: 8 d

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 76 μg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 20 µg/Biene

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023 1.0

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1,65 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: 1.000 mg/ka Expositionszeit: 14 d

> Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LD50: 1.356 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Krustentiere): 1.614 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Toxizität gegenüber : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 - 28,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 16,6 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 78 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Nicosulfuron:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu

einigen Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 57 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Kokos-, Methylester:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 290

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: > 3

Nicosulfuron:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,36 (25 °C)

pH-Wert: 4

log Pow: -1,77 (25 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: -2 (25 °C)

pH-Wert: 9

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,77 (25 °C)

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 2,9 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Umweltkompartimenten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Nicosulfuron)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Nicosulfuron)

**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Nicosulfuron)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Nicosulfuron)

**IATA** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Nicosulfuron)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

**RID** 

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

**UMWELTGEFAHREN** 

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse

E1

WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

2-[(4,6-DIMETHOXYPYRIMIDIN-2-YLCARBAMOYL)SULFAMOYL]-N,N-

**DIMETHYLNICOTINAMIDE** 

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.11.2023	SDB-Nummer: 50000692	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023
H318 H319 H332 H335 H400 H410		<ul><li>Verursacht schv</li><li>Gesundheitssch</li><li>Kann die Atemw</li><li>Sehr giftig für W</li><li>Sehr giftig für W</li></ul>	vere Augenschäden. vere Augenreizung. vädlich bei Einatmen. vege reizen. vasserorganismen. vasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. verorganismen schädlich sein, mit langfristiger
Volltex	t anderer Abkürzung	gen	
	Fox. C Acute	<b>Q</b> \	) gewässergefährdend

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtarenzwerten

DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# NICOSULFURON 240 g/L SC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.11.2023 50000692 Datum der ersten Ausgabe: 02.11.2023

Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemis	sches:	Einstufungsverfahren:	
Skin Irrit. 2	H315	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Skin Sens. 1B	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

#### **FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE